

**Pressekonferenz NÖ Armutnetzwerk Mi 3. Dezember 11 Uhr,
im Frauenzentrum St. Pölten Herrengasse 3-5, 2. Stock, 3100 St. Pölten
Inklusion ist Menschenrecht – kein Luxus
Für eine eigenständige soziale Absicherung von Menschen mit Behinderung**

Anlässlich des Tages der Menschen mit Behinderungen am 3. Dezember lädt das NÖ Armutnetzwerk zum Pressegespräch. Barbara Bühler (NÖ Armutnetzwerk), Karl Immervoll (Katholische Arbeitnehmer:innenbewegung) und Martin Hetzendorfer (Vater eines Sohnes mit Behinderung und Obmann des Vereins Zuversicht) zeigen auf, was Menschen mit Behinderungen daran hindert, eigenständig zu leben, warum Kürzungen bei der Sozialhilfe Menschen mit Behinderungen besonders treffen und was Teilhabe und selbständiges Leben möglich macht.

Hürden, die Teilhabe verhindern

Maria Huber möchte selbstständig leben: Sie geht Montag bis Freitag einer Beschäftigung nach, möchte von zuhause aus- und mit ihrem Partner in eine eigene Wohnung einziehen. Doch obwohl Österreich die UN Behindertenrechtskonvention 2008 ratifiziert und sich damit verpflichtet hat, Hürden für Menschen mit Behinderungen abzubauen, ist Frau Huber, so wie viele Menschen mit Behinderungen in Niederösterreich, beim Wunsch selbstständig zu leben in der Praxis mit massiven Hürden konfrontiert.

Mit der Unterzeichnung der UN Behindertenrechtskonvention hat sich Österreich verpflichtet, Menschen mit Behinderungen „die volle und wirksame Teilhabe und Inklusion in die Gesellschaft“ (Artikel 3 UN Behindertenrechtskonvention)¹ zu ermöglichen. Doch um teilhaben zu können, braucht es Möglichkeiten zur Beschäftigung, die eine selbstständige Absicherung ermöglichen. Frau Huber ist in einer Tagesstätte beschäftigt, doch sie bekommt für ihre Tätigkeit dort keinen Lohn, sondern Taschengeld. Darüber hinaus müssen ihre Eltern im Zuge des Regresses sich an den Kosten dafür beteiligen. Sich eine eigene Wohnung leisten zu können, davon ist Frau Huber damit weit entfernt.

Kürzungen bei der Sozialhilfe treffen Menschen mit Behinderungen besonders

So wie Huber geht es vielen Frauen in Österreich. Rund **760.300** Menschen mit Behinderung² leben derzeit in Österreich. Viele davon sind auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen: 22 %, nahezu $\frac{1}{4}$ der Menschen, die in Österreich auf Leistungen der Sozialhilfe oder Mindestsicherung angewiesen ist³, ist aufgrund einer Behinderung stark beeinträchtigt.

Gleichzeitig macht die Hilfe für Menschen mit Behinderungen knapp über ein Viertel (27%) des niederösterreichischen Sozialhilfebudgets aus⁴.

Kürzungen im Bereich der Sozialhilfe treffen Menschen mit Behinderungen daher besonders.

¹ <https://broschuerenservice.sozialministerium.gv.at/Home/Download?publicationId=19>

² <https://www.sozialministerium.gv.at/Themen/Soziales/Menschen-mit-Behinderungen.html>;

Diese Zahl umfasst ist jener Teil der österreichischen Wohnbevölkerung, der in Registern der Bundesverwaltung zu Personen mit Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen aufscheint. Dazu zählen Pflegegeld-Bezieher*innen, Inhaber*innen eines österreichischen Behindertenpasses, Personen mit dem Status „begünstigt behindert“ sowie Personen mit einem amtlich festgestellten Grad der Behinderung von weniger als 50 %.

³Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

(BMASGPK), Sept 2025: Mindestsicherung und Sozialhilfe: Leistungsbezug und Lebensbedingungen. Ergebnisse und Analysen aus der Mindestsicherungs- und Sozialhilfestatistik 2024 und aus EU-SILC 2022 bis 2024 (daraus Tabelle 70 Seite 146)

⁴ https://noe.gv.at/noe/Sozialhilfe/NOe_Sozialberichte.html; Sozialbericht 2024 Seite 27.

Selbstständig leben braucht eigenständige soziale Absicherung

Kaum zu glauben: Menschen mit Behinderungen können gezwungen werden, ihre Eltern auf Unterhalt zu klagen – auch, wenn sie längst volljährig sind. Auch in NÖ mussten Menschen mit einer Behinderung, die auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind, unabhängig von ihrem Alter, etwaige Unterhaltsansprüche gegenüber ihren Eltern verfolgen. Als entwürdigend und beschämend schildern das viele Betroffene. Vor kurzem wurde diesbezüglich eine Gesetzesänderung beschlossen, die unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen für die Pflicht zur Verfolgung von Unterhaltsansprüchen vorsieht⁵. Als NÖ Armutsnetzwerk hätten wir uns gewünscht, dass die Gruppe jener, die damit von der Verfolgung der Unterhaltspflicht befreit ist, weiter gefasst wird, grundsätzlich sehen wir in dieser Gesetzesänderung jedenfalls einen Fortschritt und einen Schritt hin zu mehr Autonomie (dem hoffentlich noch weitere Schritte folgen werden).

„Die eigenen vier Wände“- günstiger als betreutes Wohnen und dennoch für viele nicht leistbar

Die Tür hinter sich zu machen, die eigenen vier Wände haben und möglichst lang auch selbstständig leben können, das ist vielen Menschen wichtig. Für Menschen mit Behinderungen bleibt das leider viel zu oft ein Traum: denn die Preise für Miete/n sowie jene für Energie sind in den letzten Jahren gestiegen⁶, während unterstützende Maßnahmen, konkret die Strompreisbremse, mit Jahresende 2024 ausgelaufen sind.

Außerdem wird, wenn Menschen in Niederösterreich auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind, der Wohnzuschuss / die Wohnbeihilfe vom entsprechenden Richtsatz fürs Wohnen in der Sozialhilfe abgezogen. Bedeutet konkret: Auch wenn ein Anspruch auf Wohnzuschuss/ Wohnbeihilfe besteht, kommt diese Unterstützung bei den Betroffenen nicht an, sondern der Richtsatz in der Sozialhilfe wird anteilig gekürzt. Für Betroffene häufig ein Nullsummenspiel, das Wohnen für sie nicht leistbarer macht. Um eigenständiges Wohnen zu ermöglichen, braucht es Reformen in den Bereichen Wohnen und Energie, eine Reform der niederösterreichischen Wohnbeihilfe wäre dafür ein wichtiger erster Schritt.

Rückfragen an

Mag.^a (FH) Barbara Bühler, Bakk.^a phil.
Koordinatorin und Obfrau NÖ Armutsnetzwerk
0650/ 37 577 81
armut_in_noe@gmx.at
www.noe-armutsnetzwerk.at

⁵ https://noe-landtag.gv.at/fileadmin/gegenstaende/20/08/840/0840_Textgegen%C3%BCberstellung.pdf

Siehe NÖ Landtag, Sitzung 20.11.2025 Textgegenüberstellung §8 Absatz 4 NÖ SAG

⁶ <https://www.statistik.at/fileadmin/announcement/2025/09/20250904Wohnen2025Q2.pdf>

Fehlende sozialrechtliche Absicherung- Arbeitssituation von Menschen mit Behinderungen

Österreichweit sind knapp 30.000 Menschen mit Behinderung in „geschützten Werkstätten“ oder sogenannten „Tagesstätten“ beschäftigt. Sie bestreiten damit allerdings nicht ihren Lebensunterhalt, denn diese Beschäftigung zählt nicht als „Arbeit“, auch wenn häufig Auftragsarbeiten für Betriebe erledigt werden. Der Grund besteht darin, dass diese Tätigkeiten im Sozialhilfegesetz als „Hilfe durch Beschäftigung“ verankert und damit Ländersache sind.

Für ihre Arbeit erhalten die Betroffenen lediglich ein Taschengeld, das bundesweit durchschnittlich € 66,- beträgt.⁷ Dieser „Anerkennungsbeitrag“ begründet keinerlei Anspruch auf Pensionsleistungen, Urlaub oder gar eine eigenständige Krankenversicherung.

2008 hat Österreich die UN-Behindertenrechtskonvention⁸ ratifiziert.

Darin sind u.a. für Menschen mit Behinderung eine eigenständige Existenzsicherung und eine umfassende sozialversicherungsrechtliche Absicherung als verbindliches Ziel vorgegeben. Die Verwirklichung lässt – trotz mehrmaliger Rügen der UN – noch weitgehend auf sich warten.

2024 hat das Sozialministerium eine Richtlinie zur Förderung von Inklusiver Arbeit herausgegeben. Diese sieht eine Anstellung von Personen in Tagesstrukturen vor. Dafür gibt es auch eine Anschubfinanzierung. Das Land Niederösterreich hat sich daran bis dato nicht beteiligt.

Leidiges Thema: Regress

Zusätzlich zu den von den Betroffenen (z.B. bei Pflegegeld- und Pensionsbezieher:innen) selbst zu erbringenden Kostenbeiträgen (§35 des NÖ SHG) ist von den Eltern der in Tagesstätten/Behindertenwerkstätten Beschäftigten ein „Kostenbeitrag durch Dritte“ – also der für Pflegeheime abgeschaffte Regress – zu leisten. Dieser ist zwar so wie der eigene Kostenbeitrag gedeckelt, beide zusammen können bis zu ca. 450,- Euro im Monat ausmachen, bedingen aber – s.o. – keinerlei Anspruch auf eine eigenständige Sozialversicherung. Während für alle anderen Bevölkerungsgruppen der Regress abgeschafft ist, wird im Fall der Behinderung trotz vielfältiger Interventionen in NÖ daran festgehalten.

Lohn statt Taschengeld

In der Zwischenzeit gibt es nicht nur Konzepte, sondern auch Modelle für eine kollektivvertragliche Beschäftigung. Diese sind allerdings nach wie vor auf Projektbasis und weit entfernt von einer allgemeinen gesetzlichen Regelung.⁹

Rückfragen an

Karl A. Immervoll: Bundesseelsorger der Katholischen Arbeitnehmer:innenbewegung Österreichs (KABÖ)
0681 20 84 70 55 karl.immervoll@wvnet.at
<https://karl-immervoll.at/>



Martin Hetzendorfer; Vater eines Sohnes mit Behinderung und Obmann des Vereins Zuversicht
0664/1437377; martin.hetzendorfer@wvnet.at
<https://www.zuversicht.at/>



⁷ Sprajcer, S., Nutzinger, B., & Grünhaus, C. (2023). Studie zu den Kosten einer sozialversicherungspflichtigen Entlohnung von Menschen mit Behinderungen in Tages- und Beschäftigungsstrukturen – „Lohn statt Taschengeld“, S. 6.

⁸ UN-BRK, Art. 27

⁹ www.behindertenrat.at/aktuelles/news/pilotprojekt-lohn-statt-taschengeld-in-kaernten/
<https://www.lebenshilfe-kaernten.at/wie-wir-wirken/interessensvertretung/2-saeulen-modell>

Recht auf Arbeit: Berufliche Inklusion darf nicht am Sparstift scheitern

Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf Arbeit, auf Teilhabe – und auf Chancen, die nicht von Budgetkürzungen abhängig sind. Dennoch steht das Unterstützungssystem zur beruflichen Inklusion aktuell auf dem Spiel. Grund dafür ist, neben dem Spardruck im Bund und den Ländern, die angespannte Finanzierungslage des **Ausgleichstaxfonds (ATF)**¹⁰. Damit sind zentrale Unterstützungsmaßnahmen gefährdet – Maßnahmen, die Menschen mit Behinderung nicht nur berufliche Chancen, sondern auch soziale Teilhabe ermöglichen.

Behindert ist, wer behindert wird: geplante Einsparungen im Bereich der beruflichen Inklusion bedrohen zukünftige Teilhabe

Wer im Bereich der beruflichen Inklusion spart, spart an Zukunft, Chancen und Menschlichkeit.

Berufliche Inklusion ist kein Luxus – sie ist ein Menschenrecht!

Was es braucht, sind stabile, verlässliche Finanzierungen, um Angebote der beruflicher Inklusion auch in Zukunft gewährleisten zu können. sowie ein klares Bekenntnis der Politik zur gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und die Bereitstellung der entsprechenden Mittel

Arbeitsfähig bis 25 (AF 25): Neue Chancen, aber fehlende Angebote

Mit 1. Jänner 2024 wurde ein bedeutender Schritt gesetzt: Die verpflichtende Feststellung der Arbeitsunfähigkeit für junge Menschen unter 25 entfällt. Das eröffnet neue Möglichkeiten: Jugendliche mit Behinderungen können sich beim AMS melden, erhalten Begleitung und Beratung und können – je nach gesundheitlicher und persönlicher Eignung – Aus- und Weiterbildungsangebote nutzen. Die zentrale Rolle übernimmt dabei das Jugendcoaching, das individuelle Stärken erhebt, Perspektiven entwickelt und passende Empfehlungen gibt – etwa für Tagesstrukturen, AusbildungsFit-Angebote oder Teilqualifikationen. Wirklich nutzen können Jugendliche diese Chancen jedoch nur, wenn es die passenden Angebote gibt. Und genau hier wird es in vielen Regionen eng: Es fehlt in vielen Regionen an niederschweligen Angeboten mit langfristige Perspektiven. Für viele Jugendliche entstehen dadurch statt Chancen Warteschleifen oder gar Sackgassen.

Was es jetzt braucht, damit Arbeitsfähigkeit unter 25 eine echte Erfolgsgeschichte wird, sind mehr flexible, bedarfsgerechte Unterstützungsplätze, regionale Angebote, die erreichbar und tragfähig sind, und klare politische Priorität für nachhaltige berufliche Teilhabe.

Ja, Inklusion kostet Geld, aber Ausgrenzung kostet Zukunft.

¹⁰ Die Parlamentskorrespondenz vom 9. April 2025 zeigt es deutlich: Der Ausgleichstaxfonds weist ein Minus von 100 Millionen Euro auf: https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2025/pk0331

Zusammenfassung zentraler Ansätze/ Hebel für soziale Sicherheit

Hürden abbauen – selbstständiges Leben ermöglichen

- Bescheide in leicht verständlicher Sprache.
- Informationen über potentielle Ansprüche – wie beispielsweise den Behindertenzuschlag in der Sozialhilfe – aktiv und in leicht verständlicher Sprache vermitteln.
- Niederschwelliger Zugang zu Beratung und Unterstützung beim Stellen von Anträgen.
- Reformen in den Bereichen Wohnen und Energie, konkret keine Anrechnung der Wohnbeihilfe/des Wohnzuschusses in der Sozialhilfe.

Beschäftigung fördern

- Ersatzlose Abschaffung des Regresses, also des Kostenbeitrages (§35 des NÖ SHG) für Eltern der in Tagesstätten/Behindertenwerkstätten Beschäftigten.
- Aufwandsentschädigungen/Taschengeld als nicht anrechenbares Einkommen/Vermögen in der Sozialhilfe.
- Schaffung bzw. Ausbau von flexiblen, bedarfsgerechten Unterstützungsplätzen,
- Regionale Angebote, die erreichbar und tragfähig sind.
- Klare politische Priorität für nachhaltige berufliche Teilhabe.

Eigenständige soziale Absicherung für Menschen mit Behinderungen

- Lohn statt Taschengeld: Entwicklung von (Modell) Projekten für Menschen mit Behinderung, die eine sozialversicherungsrechtliche Absicherung bieten.
- Entwicklung und Ausbau von niederschwelligen Angeboten, die einen schrittweisen Einstieg in die Berufsqualifizierung und Arbeitswelt ermöglichen.

Rückfragen an

Mag.^a (FH), Bakk.^a phil. Barbara Bühler
Koordinatorin und Obfrau NÖ Armutsnetzwerk
0650/ 37 577 81
armut_in_noe@gmx.at
www.noe-armutsnetzwerk.at

Das NÖ Armutsnetzwerk ist ein unabhängiger, überparteilicher und überkonfessioneller Zusammenschluss von 33 Organisationen und 40 Personen und als regionales Netzwerk Teil der österreichischen Armutskonferenz.

Gemeinsam setzen sich die Mitglieder ein für soziale Sicherheit, in dem sie Probleme von Menschen, die von Armut betroffen sind, aufzuzeigen, Verbesserungsvorschläge erarbeiten und sich für deren Umsetzung konstruktiv einzusetzen.

Die Mitgliedsorganisationen des NÖ Armutsnetzwerks (Stand November 2025):

AK NÖ; arbeit plus - Soziale Unternehmen NÖ; ASN Arge SÖB Niederösterreich;
AUGE, Arbeitsgemeinschaft unabhängige und grüne Gewerkschaften
Beratungsstelle FAIR Volkshilfe Wien; BEWOK Wohnungssicherung; Büro für Diversität der Stadt St. Pölten; Caritas Diözese Wien; Caritas St. Pölten; Diakonie Flüchtlingsdienst; Emmausgemeinschaft St. Pölten; Frauenplattform Krems; Frauen für Frauen; Haus des Lernens; Hilfe zur Selbsthilfe für seelische Gesundheit - HSSG Landesverband NÖ; Katholische Aktion der Diözese St. Pölten; Katholisches Bildungswerk, kbw; NÖ Landesverein für Erwachsenenschutz; NÖ Volkshilfe (Verein); Psychosoziales Zentrum Schiltern GesmbH; PSZ gGmbH; Rotes Kreuz NÖ; Schuldnerberatung NÖ; Verein Frauenzentrum St. Pölten; Verein Jugend und Lebenswelt; Verein Soziale Initiative Gmünd; Verein Wohnen; Verein Wohnen und Arbeit; Vertretungsnetz; Verein zur Förderung von Werkstätten für Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt St. Pölten (Tagesstätte St. Pölten); Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung, FAB (Jugendcoaching NEET NÖ);
Verein Möwe - Projekt Rent a Room